

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Abgeordneten Frau Eilers (Bielefeld), Frau Dr. Lepsius, Glombig, Hauck, Fiebig, Schmidt (Kempten), Frau Schuchardt, Spitzmüller, Frau Matthäus-Maier, Eimer (Fürth) und den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschußgesetz)
— Drucksachen 8/1952, 8/2774 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Rose

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Unterhalt von Kindern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr für längstens drei Jahre dadurch zu sichern, daß ausbleibende Zahlungen der unterhaltsverpflichteten, leistungsunfähigen oder verstorbenen Elternteile aus öffentlichen Mitteln übernommen werden. Es sollen mit dem Entwurf Schwierigkeiten beseitigt werden, die alleinstehende Elternteile und ihre Kinder haben, wenn der andere Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen entzieht, dazu nicht in der Lage ist oder verstorben ist. Die monatliche Unterhaltsleistung soll in Höhe des Regelunterhalts (zur Zeit 165 DM) gezahlt werden.

Nach § 9 des Gesetzentwurfs soll das Gesetz im Auftrag des Bundes von den Ländern ausgeführt werden. Dabei sollen Geldleistungen zu 50 v. H. vom

Bund, im übrigen von den Ländern getragen werden. Der Gesetzentwurf soll am 1. Januar 1980 in Kraft treten. Die aus der Durchführung des Gesetzentwurfs entstehenden Ausgaben werden für

1980 auf 143 000 000 DM,
1981 auf 143 000 000 DM,
1982 auf 143 000 000 DM

geschätzt. Der Schätzung ist eine Erhöhung des Regelbedarfssatzes von monatlich 165 DM auf 188 DM zugrunde gelegt, die vom Bundesminister der Justiz im Entwurf einer Regelbedarf-Verordnung 1979 angestrebt wird. Die auf den Bundeshaushalt anfallenden Kosten werden in der mehrjährigen Finanzplanung bei Kap. 15 02 berücksichtigt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 9. Mai 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Dr. Rose
Vorsitzender	Berichterstatter

